



Lehramtsstudium Primarstufe

LEITFADEN FÜR DIE BACHELORARBEIT für Studierende

(Stand 27.8.2018)

1. Gesetzliche Grundlagen:

1.1. Hochschulgesetz 2005: § 48 Bachelorarbeiten (Fassung vom 23.2.2018):

- (1) „Im Bachelorstudium sind **im Rahmen von Lehrveranstaltungen** eine Bachelorarbeit oder mehrere Bachelorarbeiten abzufassen. Nähere Bestimmungen über Bachelorarbeiten sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.“

1.2. Prüfungsordnung: § 14 Bachelorarbeit (Curriculum Primarstufe 2015):

- „Im Bachelorstudium ist **eine** Bachelorarbeit abzufassen. **Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis im Rahmen der LV „Bachelorarbeit/Verfassen einer Bachelorarbeit“ im Bachelormodul „Bachelorarbeit“ (PB-BA-01) zu verfassen ist.**
- Die „Richtlinien der PH-Linz für das Verfassen einer Bachelorarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Website [...] veröffentlicht.
- **Die/der Beurteiler/-in der Bachelorarbeit ist die/der Lehrveranstaltungsleiter/-in der LV „Bachelorarbeit/Verfassen einer Bachelorarbeit“.** Die Beurteilung kann durch eine Einzelprüferin oder einen Einzelprüfer, oder wenn mehrere Lehrende in der LV eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
- Die **zuständigen LV-Leiter/-innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten LV-Einheit** des Bachelormoduls „Bachelorarbeit“ über Art und Umfang des Leistungsnachweises, die formalen Anforderungen, die durch die Bachelorarbeit nachzuweisenden Kompetenzen sowie über die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte nachweislich schriftlich **zu informieren.**
- Die **gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn** die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.“

2. Liste der Betreuerinnen/Betreuer:

Eine aktuelle **Betreuungsliste** - ein **Lehrendenpool samt möglichen Themenbereichen** wird für Studierende im **Moodlekurs Studieninformation Primarstufe** veröffentlicht.

Hinweis: Für eine Bachelorarbeit stehen auch Themen der Lehrveranstaltungen des 7. und 8. Semesters zur Auswahl.

NAMENSLISTE - BA-Arbeit - Betreuung				
Kurzz.	Name	Emailadresse	Lehre/Forschung	Mögliche Themenbereiche für Betreuung Bachelorarbeit



3. „Fahrplan“ zur Bachelorarbeit:

- Studierende fragen im 5./6.Semester bei **einer Betreuerin/einem Betreuer** bezüglich der Bachelorarbeit an. Dabei orientieren sich die Studierenden an den Themenbereichen, die in der Betreuungsliste angeführt sind.
- Bei Zusage durch die Dozentin/den Dozenten ist eine **Betreuungsvereinbarung bis Ende Juni** (6.Semester) abzuschließen.
- Die Studierenden bringen zwei Ausdrucke zum Gespräch mit. Ein unterschriebenes Exemplar verbleibt bei der Betreuerin/dem Betreuer, ein Exemplar bei der/dem Studierenden.
- Die **Vorlage der Betreuungsvereinbarung** ist im Moodlekurs *Studieninformation Primarstufe* verfügbar.
- **Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zur LV Bachelorseminar:** Positiver Abschluss der Module der ersten vier Semester
- **Anmeldung und Teilnahme an der Lehrveranstaltung Bachelorseminar/Verfassen einer Bachelorarbeit im 7. oder 8.Semester mit der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer als Lehrveranstaltungsleiter/-in.**

Seminar, mit 0,5 SWSt., 6 ECTS-AP (siehe Curriculum Primarstufe 2015)

- Anwesenheit 75%
 - Insgesamt 8 EH: Die ersten 2 EH sind als fixe Startveranstaltung geplant, dann werden individuelle Seminartermine vereinbart.
 - Zusätzliche Einzelbetreuungen werden angeboten.
- **Inhalte der LV Bachelorseminar:**
 - Aufbau und Struktur einer Bachelorarbeit
 - Ansätze unterschiedlicher Forschungsmethoden
 - Literaturrecherche und Datenbankrecherche
 - Integration berufsfeldbezogener Erfahrungen und wissenschaftlicher Denkweisen
 - Wissenschaftsethik
- **Kompetenzen der LV Bachelorseminar:** Absolventinnen und Absolventen...
 - setzen sich kritisch reflektiert mit Themen des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses auseinander;
 - verfassen eine berufsfeldbezogene Bachelorarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien.
- **Leistungsnachweis der LV Bachelorseminar:** Schriftliche Leistung in Form einer Bachelorarbeit
- **Wortanzahl:** 8.000-12.000 Wörter
- Formale und inhaltliche **Richtlinien** zum Verfassen der Bachelorarbeit sind auf der Homepage zu finden: siehe Startseite – Studium – Ausbildung – Lehramt Primarstufe – Bachelorarbeit.
- **Plagiatsoftware Ephorus:**

Für die Bachelorarbeit ist der **Ephorus-Prüfbericht verpflichtend** und der Bachelorarbeit beizulegen.

Um auf Ephorus zugreifen zu können, wird ein Konto benötigt. Ephorus-Konten werden vom Institut für Medienbildung erstellt und verwaltet.

Das Ephorus-Benutzerhandbuch bietet alle Informationen, die benötigt werden, um Arbeiten auf Plagiate prüfen zu können und ist unter folgendem Link verfügbar:



https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/5_Ueber_uns/2_Institute/Forschung_Entwicklung/Bachelorarbeit_und_Defensio/Titel_Kriterienbogen_Gutachten/ephorus_tutorial_v3_2015_03_26.pdf

Fragen zu Ephorus bitte an ellearn@ph-linz.at

➤ **Empirische Erhebungen:**

Immer dann, wenn empirische Arbeiten (unabhängig von der Methode) in der „Schulrealität“ (bei Lehrer/innen und/oder Schüler/innen) durchgeführt werden, ist die Genehmigung der Leitung der Bildungsregion über Rektor Dr. Keplinger einzuholen.

Auf unserer Homepage (Startseite – Studium – Ausbildung – Lehramt Primarstufe – Bachelorarbeit) steht das Formular für das Ansuchen der empirischen Erhebungen zum Download zur Verfügung. Es werden nur digital ausgefüllte Formulare entgegengenommen!

Abgabe des Ansuchens bis spätestens 4 Wochen vor Durchführung in der Studierenden- und Prüfungsabteilung bei Frau Michaela Kollros.

Studierende werden über die (Nicht-) Genehmigung von der Studierenden- und Prüfungsabteilung informiert.

- Abgabe der fertigen Bachelorarbeit bei der LV-Leiterin/dem LV-Leiter.
 - Es gibt für die Bachelorarbeit **keinen vorgegebenen Abgabetermin**.
 - Lehrende haben **für die Beurteilung (Ziffernnote) 4 Wochen Zeit**.
- Die **Beurteilungskriterien*** sind auf der Homepage abrufbar:
Siehe Startseite – Studium – Ausbildung – Lehramt Primarstufe – Bachelorarbeit.

4. Abschluss des Bachelorstudiums

- Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist die positive Beurteilung aller vorgeschriebenen Leistungen (Lehrveranstaltungen und Bachelorarbeit) erforderlich. Sobald alle Leistungen vorhanden sind, kann die **Ausstellung der Abschlussdokumente in der Studierenden- und Prüfungsabteilung beantragt** werden (siehe Information zum Studienabschluss**).
Für die Anmeldung zur Teilnahme an der Akademischen Feier ist der positive Studienabschluss erforderlich.

5. Akademische Feier

- Alle Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sind zur Akademischen Feier herzlich eingeladen, die Teilnahme ist aber **nicht verpflichtend**.
Studierende melden sich für die Akademische Feier auf elektronischem Wege über die Homepage an. Voraussetzung für die Anmeldung und Teilnahme ist der positive Studienabschluss.

* Die aktuellen Beurteilungskriterien werden demnächst auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

** Die Information zum Studienabschluss wird demnächst zur Verfügung stehen.